

Unsicherheit bei der Sicherheit – absagen oder weitermachen?

Bei der Durchführung von Veranstaltungen gibt es immer Risiken. Mit der vorhergehenden Erarbeitung eines Sicherheitskonzepts sollen diese erkannt und minimiert werden. Dabei geht es darum, Lösungen für einen Anlass zu finden, die ein hohes Mass an Sicherheit gewährleisten und trotzdem die Durchführung nicht behindern. Was soll allerdings gemacht werden, wenn Risiken und Probleme in Bezug auf die Sicherheit entstehen, die auf den ersten Blick schwierig zu lösen sind? Um jeden Preis durchziehen, absagen oder nachbessern? Ein Erfahrungsbericht.

Text: Tilman Albrecht; Bilder: Pixabay

Das Telefon klingelt. Am Apparat ist Karim*. Er will für seine Veranstaltung ein Sicherheitskonzept. Die Herausforderung: Die Veranstaltung ist bereits in wenigen Wochen. Karim nennt einige behördliche Auflagen und erklärt, dass diese am besten mit der Gemeinde direkt besprochen werden sollten – er verstehe nicht, weshalb sie als Veranstalter so viel davon übernehmen sollten.

Bei der Gemeinde heisst es dann, dass die Frist für die Erstellung des Konzepts bereits verstrichen ist und es in der Zusammenarbeit mit dem Veranstalter in der Vergangenheit immer wieder zu Problemen kam. Ein Gesuch für eine Bewilligung der Veranstaltung sei zudem bis heute noch nicht eingereicht worden. Das löst ein mulmiges Gefühl aus.

In einem zweiten Telefongespräch mit Karim, in dem die Bedenken geäussert werden, wird trotzdem ein Treffen vor Ort vereinbart. Die Offerte wird als Auftragsbestätigung im Vorfeld unterschrieben zurückgeschickt und eine Teilzahlung geleistet. Das Treffen findet in einem Gotteshaus statt, anwesend sind der Vorsitzende des veranstaltenden Vereins, sein Stellvertreter und Karim, er fungiert als Dolmetscher. Es geht um ein religiöses Fest für 2500 Gläubige – später erzählt die Polizei, dass es sich in der Vergangenheit um doppelt so viele Personen handelte.

Die Feierlichkeiten sollen sich über mehrere Tage erstrecken, Höhepunkt soll eine Prozession sein, bei der sich die Gläubigen auf einen mehrstündigen Umzug begeben. Diese Route wird gemeinsam besichtigt: Offene Lichtschächte, Verengungen, Poller, Baustellen und ein Gewässer direkt an der Route sorgen für keine optimalen Bedingungen. Zudem plant der Veranstalter an der Strecke diverse Posten, was die Route ebenfalls verengen und im Ereignisfall schwerwiegende Folgen für die Besucherinnen und Besucher haben könnte.



Ein Anlass mit fremdsprachigen Menschen aus einem anderen Kulturkreis bringt grosse Herausforderungen mit sich.

Sind diese Risiken einzudämmen? Versteht und akzeptiert der Veranstalter sie und würde er die erforderlichen Massnahmen umsetzen?

(Fast) alles ist möglich

Wieder kommen Zweifel, aber in der Eventbranche ist es schliesslich das Ziel, eine Veranstaltung durchführbar zu machen. Die Offerte wird angepasst, ein Fachplaner-Team wird zusammengestellt und es wird mit der Erarbeitung des Sicherheitskonzepts losgelegt.

Im Planungsprozess tauchen immer wieder Ungereimtheiten auf. Die Gemeinde erkundigt sich ebenfalls, was der aktuelle Stand bezüglich Sicherheitskonzept ist, und da weder die organisatorischen, noch die baulichen Mängel in der gesetzlichen Frist behoben wurden, lädt die Gemeinde zu einem klä-

renden Gespräch. Das Verhältnis ist angespannt und unterkühlt. Nachdem sich alle geäussert haben, wird eine einstweilige Verfügung der Gemeinde verlesen und der Veranstalter aufgefordert, diese zu unterzeichnen.

Covid-19 als zusätzliche Hürde

In dieser Sitzung wird auch das Covid-19-Schutzkonzept erwähnt. Massnahmen waren zwar vonseiten des Veranstalters geplant, ein Schutzkonzept existierte bis dahin allerdings nicht. Die Situation spitzt sich also weiter zu. Ein Anlass mit 5000 Personen, die seitens des Veranstalters nicht über eine Zertifikatspflicht** informiert wurden und bei denen von einer tiefen Impfquote ausgegangen werden kann, macht die Situation nicht einfacher. Für die Zertifikatskontrolle von 5000 Personen wird mit einem Minimum von 15

Hier mehr über Veranstaltungssicherheit erfahren



Der Aufbau eines Corona-Testcenters muss frühzeitig geplant werden.

Sekunden pro Person gerechnet. Um diese innerhalb eines Vormittags respektive vier Stunden zu kontrollieren, benötigt es fünf Einlassstellen (Schleusen) mit je drei bis vier Personen. Weiter wird angenommen, dass ca. die Hälfte der Teilnehmenden ohne Zertifikat anreisen, was ein umfangreiches Testcenter erfordert. Dazu braucht es professionelle Crowd-Barrieres, Zäune, zweisprachige Helfer und vieles mehr.

Ein weiteres Thema ist die Zutrittsbegrenzung. Das Crowdmanagement sieht vor, das Gelände abzusperren und maximal 1000 Personen gleichzeitig zur Prozession zuzulassen. Innerhalb des Geländes befindet sich das Gotteshaus, das aus Gründen des Brandschutzes auf 50 Personen zu begrenzen ist. So hätte es nach dem vorliegenden Konzept drei ineinander liegende Zonen geben müssen, für die es aber kaum genügend Platz gibt.

Absagen oder weitermachen?

Die Umsetzung der erforderlichen Massnahmen und der dazugehörige Personalbedarf sind in der gegebenen Zeit nicht möglich. Zudem hätte der Sicherheitsnachweis in wenigen Tagen bei der Gemeinde vorgelegt werden müssen. Nach Absprache im Team wird entschieden, die Notbremse zu ziehen und das Beratungsmandat zu beenden. Da noch nie zuvor ein laufendes Auftragsverhältnis beendet wurde, wird ein Anwalt beigezogen. Dieser rät, den Auftrag gemäss OR 404 mit sofortiger Wirkung zu beenden. Per E-

Mail und eingeschriebenem Brief wird der Veranstalter umgehend informiert. Die Reaktion Karims kommt prompt. Unverständnis und unzählige Fragen sind das Ergebnis. Dem Verein wird davon abgeraten, die Veranstaltung «auf eigene Faust» durchzuführen, da höchstwahrscheinlich gegen geltendes Recht verstossen wird.

Kurze Zeit später reagiert die Gemeinde, die ebenfalls über die Auflösung des Vertrags informiert wurde, und stellt schriftlich klar, dass nun die einstweilige Verfügung in Kraft tritt. Diese sieht eine reduzierte Besucherzahl von 250 Personen im Aussenbereich und 50 Personen im Innenbereich vor.

Schlussendlich führten mehrere Faktoren zur Absage des Auftrags. Neben einem fehlenden Schutzkonzept und widersprüchlichen Aussagen des Veranstalters war der zeitliche Faktor massgebend. Das Vertrauen, dass die erforderlichen Massnahmen tatsächlich umgesetzt würden, war ebenfalls nicht mehr vorhanden. Dazu kamen die kulturellen Unterschiede, staatliche Regeln nicht als gesetzt zu sehen.

Ob ein solcher Auftrag zu einem späteren Zeitpunkt wieder angenommen wird? Vielleicht. Dann aber mit mindestens einem halben Jahr Vorlaufzeit und vielen Erfahrungen reicher.

* Name geändert.

** Zu diesem Zeitpunkt waren Open-Air-Veranstaltungen von mehr als 1000 Personen zertifikatspflichtig.



Zum Autor:

Tilman Albrecht ist Meister für Veranstaltungstechnik und Veranstaltungssicherheit. Er war als freier Mitarbeiter für einen süddeutschen Rundfunksender für die Bereiche Aussenübertragung und technische Realisation von Events verantwortlich. Seit 2007 ist er in der Schweiz tätig, zunächst als Projektleiter für Cooperate Events und als Dozent im Bereich Veranstaltungstechnik, ab 2015 selbstständig im Bereich Veranstaltungssicherheit mit seiner Firma eventuality. Er publiziert regelmässig im PROSCENIUM, war Fachautor des Eventsafety-Kompodiums Eventfragen und ist Autor des Buchs «Veranstaltungsrecht in D-A-CH». www.eventuality.ch



Professionelle Lösungen von Portable bis Concert Sound



„Das Gefühl, mit seiner Arbeit das Bestmögliche erreicht zu haben, ist für uns ein zentraler Zufriedenheitsfaktor. Das fördert die Motivation und das Verantwortungsgefühl. Unsere Mitarbeiter denken mit und beschäftigen sich aus eigenem Antrieb ständig mit der Optimierung von Details, was natürlich der Qualität zu Gute kommt. Dazu kommen die wahrscheinlich weltweit höchsten Ausbildungsstandards. Alles gute Gründe unsere Produkte mit einem



Made-in-Germany Qualitätssiegel zu kennzeichnen“.

Dipl.-Ing. Lothar Stamer
Gründer und CEO



Vertrieb Schweiz
SDS music factory ag
Industriestrasse 26
CH-8404 Winterthur



hkaudio.com